

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Alle angegebenen Preise in Angeboten sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Bereitstellungskosten für Räume, Tagungstechnik u.ä. entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Vertrag.

2. Die angegebene Teilnehmerzahl (Garanziezahl) für die Veranstaltung kann um höchstens 10 % über- oder unterschritten werden, sofern der Besteller der Geschäftsleitung der Haus Leipzig Betriebs GmbH die Über- bzw. Unterschreitung bis spätestens vier Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt hat. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen der Garanziezahl aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich. In diesem Fall richtet sich die Berechnung der Vergütung für das Essen auch dann nach der Garanziezahl, wenn weniger Teilnehmer erschienen sind. Sofern die angegebene Teilnehmerzahl überschritten wird, ist die tatsächliche Personenzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend.

3. Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen, Getränke, etc.

4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung.

5. An- und Abtransport, Be- und Entladung sowie Auf- und Abbau von Ausstellungs- und sonstigen Gegenständen wie Technik, Equipment usw. erfolgen durch den Besteller / Veranstalter auf dessen alleiniges Risiko und sind in der Zeit von 0 Uhr bis 7 Uhr aus Lärmschutzgründen untersagt. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Haus Leipzig Betriebs GmbH möglich. Der Veranstalter / Besteller verpflichtet sich, die folgenden Richtwerte für Lärmschutz im Haus Leipzig nicht zu überschreiten:

$$L_{Aeq} \leq 90 \text{ dB(A)}$$

$$L_{Ceq} \leq 100 \text{ dB(A)}$$

Fenster und Türen des Saals, die Tür zwischen Foyer und Terrasse sowie die Seitentüren des Saals müssen bei Musikveranstaltungen geschlossen gehalten werden.

Einzelheiten sind 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit der Fa. Haus Leipzig Betriebs GmbH abzustimmen. Auf Anfrage wird Hilfspersonal für Transport und Aufstellung im Rahmen des Möglichen gegen besondere Vergütung zur Verfügung gestellt. Die Haus Leipzig Betriebs GmbH haftet nicht für Schäden oder Verlust eingetragener Gegenstände. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens der Haus Leipzig Betriebs GmbH nicht. Sachgerechte Versicherung z.B. von Einzelstücken ist ausschließlich Sache des Veranstalters/Bestellers.

6. Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen

entsprechen und darf im Übrigen - ebenso wie sonstige Gegenstände - nur mit Zustimmung der Haus Leipzig Betriebs GmbH angebracht werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial an Wänden unter Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln und Schrauben ist untersagt. Eventuelle Schäden werden dem Veranstalter/Besteller in Rechnung gestellt. Am Ende der Veranstaltung sind eingebrachte Gegenstände aus den Räumen der Haus Leipzig Betriebs GmbH zu entfernen.

### 7. Stornierungsgebühr \*

- 12 Wochen bis 8 Wochen vor der Veranstaltung = 40 % des Gesamtumsatzes

- 8 Wochen bis 6 Wochen vor der Veranstaltung = 60 % des Gesamtumsatzes

- 6 Wochen bis 2 Wochen vor der Veranstaltung = 80 % des Gesamtumsatzes

- weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung = 100 % des Gesamtumsatzes

(Sollte zum Zeitpunkt der Stornierung noch keine Buffet / Menüauswahl erfolgt sein, so berechnen wir das günstigste zum Zeitpunkt der Stornierung angebotene Buffet / Menü)

8. Die Haus Leipzig Betriebs GmbH haftet für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände des Bestellers/Veranstalters nur dann, wenn seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

9. Für Beschädigungen und/oder Verlust an Einrichtungen und/oder Inventar der Haus Leipzig Betriebs GmbH im Zusammenhang mit der Veranstaltung haften Besteller und Veranstalter unabhängig vom Verschulden.

10. Sollten Störungen oder Defekte an den von der Haus Leipzig Betriebs GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen oder Anlagen auftreten, so wird die Haus Leipzig Betriebs GmbH, soweit möglich, sofort für Abhilfe sorgen. Dem Besteller/Veranstalter obliegt der Nachweis, dass ihm durch derartige Störungen oder Defekte ein Schaden entstanden ist. Für etwaige Schäden des Bestellers/Veranstalters haftet die Haus Leipzig Betriebs GmbH nur dann, wenn diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11. Erfolgt der Gebrauch des Mietobjektes/der Mietsache durch den Veranstalter/Besteller nicht gemäß den bei der Bestellung gemachten Angaben oder ist ein solcher Gebrauch zu befürchten, ist die Haus Leipzig Betriebs GmbH zum sofortigen Rücktritt berechtigt; dies gilt auch, falls sich nach Abschluss der Auftragsbestätigung herausstellt, dass Veranstaltungsteilnehmer oder -gegenstand - nach Auffassung der Haus Leipzig Betriebs GmbH - mit den berechtigten Interessen der Haus Leipzig Betriebs GmbH unvereinbar sind.

12. Die Haus Leipzig Betriebs GmbH ist berechtigt, auch kurzfristig aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der Haus Leipzig Betriebs GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. der Teilnehmer oder Zwecks, gebucht werden;
- die Haus Leipzig Betriebs GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Haus Leipzig Betriebs GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne das dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Haus Leipzig Betriebs GmbH zuzurechnen ist.

13. Unsere Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

14. Die Haus Leipzig Betriebs GmbH räumt dem Besteller/Veranstalter ein Recht zum Rücktritt von dieser Auftragsbestätigung gemäß Punkt 7 ein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Rücktrittserklärung der Haus Leipzig Betriebs GmbH schriftlich zugegangen sein. Danach ist der Vertrag für den Besteller/Veranstalter bindend.

15. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

16. Für alle Verpflichtungen aus dieser Auftragsbestätigung haften Besteller und Veranstalter gesamtschuldnerisch.

17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbestätigung/Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit übriger Bestimmungen nicht. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit der wegfallenden Bestimmungen statt dieser getroffen hätten.

18. Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Veranstalter/Besteller.

19. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist Leipzig.

**Haus Leipzig Betriebs GmbH,  
Geschäftsführer Henrik Dantz,  
Markt 9, 04109 Leipzig  
Tel. 0341-8616476, Fax 0341-8616473**